

Neu: BG-Information „Der spartenübergreifende Netzbetrieb“

Von Seiten der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft (BGFw) als Fach-BG galt es zu klären, unter welchen Voraussetzungen die Sparten Gas, Wasser, Fernwärme und Strom mit spartenübergreifend tätigem Personal betrieben werden können und dürfen.

Ausbildung

Ziel in vielen Verbundunternehmen, die sich für den spartenübergreifenden Netzbetrieb entschieden haben, ist heute, sowohl den Netzmonteur als auch den Netzmeister und den Netzingenieur spartenübergreifend auszubilden. Die Anforderungen an die Ausbildung sind entsprechend hoch. Dazu gehören eine breit angelegte Grundausbildung und eine auf den Netzbetrieb ausgerichtete praxisnahe Spezialisierung in der hinzukommenden Sparte.

Wenn die Aus- und Fortbildung entsprechend der BG-Information „Der spartenübergreifende Netzbetrieb“ erfolgt, sieht die BGFw die Unternehmerpflicht hinsichtlich der Mitarbeiterauswahl als erfüllt an. Damit kann das hohe Sicherheitsniveau im Netzbetrieb weiterhin gewährleistet werden.

Die BG-Information kann bezogen werden bei:

Christiane Bönsch

Tel.: 0211 9335-239

Fax: 0211 9335-219

E-Mail: christiane.boensch@bgfw.de

oder unter

www.bgfw.net/aktuelles/netzbetrieb.html

als PDF-Datei herunter geladen werden.